

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 8. Februar 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 11. August 2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt (1. und 2. Studiensemester) wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modul 2 Baustoffe und Bauchemie werden die Einträge in den Spalten 6 und 8 ersatzlos gestrichen.
 - b) Bei Modul 2.1 Baustoffkunde I wird in Spalte 6 „schrP, 60“ und in Spalte 8 „schriftliche Ausarbeitung von Übungen m.E.“ eingetragen. In Spalte 10 wird „(3)“ eingetragen.
 - c) Bei Modul 2.2 Bauchemie wird in Spalte 6 „schrP, 60“ und in Spalte 8 „schriftliche Ausarbeitung von Übungen m.E.“ eingetragen. In Spalte 10 wird „(3)“ eingetragen.
2. Die Anlage II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt (3. bis 5. Studiensemester) wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modul 17 Verkehrswesen I wird in Spalte 6 die Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt.
 - b) Bei Modul 20.1 Wassersensibles Bauen wird in Spalte 2 die Kurzbezeichnung „(B2-WSB)“ ergänzt.
 - c) Bei Modul 20.2 Grundlagen des nachhaltigen Bauens wird in Spalte 2 die Kurzbezeichnung „(B2-GNB)“ ergänzt.
 - d) Bei Modul 20.3 Ressourcenschonendes Bauen wird in Spalte 2 die Kurzbezeichnung „(B2-RSB)“ ergänzt.
3. Die Anlage III Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 3. Studienabschnitt (6. und 7. Studiensemester) wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modul 31 wird in Spalte 1 die Modulnummer in 31A geändert.
 - b) Bei Modul 32 wird in Spalte 1 die Modulnummer in 31B geändert.
 - c) Bei Modul 33 wird in Spalte 1 die Modulnummer in 31C geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Studiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 14. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 8. Februar 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident